

Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung	Technische Lieferbedingungen Kraftfahrzeugstander	TL 8345-003 Ausgabe 5 Seite 1 von 8 Seiten
--	---	---

Diese TL gehen den Bedingungen der anderen Anlagen des Vertrages vor.
Sie gelten jedoch nicht, soweit im Vertrag selbst anderes vereinbart ist.

Versorgungsnummer:

Versorgungsartikelname:

und
sind in Anhang 1, 2, 5, 6 und 7 festgelegt.

TL-Kurzbezeichnung für Kraftfahrzeugstander Kompanie: TL8345003-Komp

Mitgeltende Unterlagen:

- *) TL 8100-003 Verpackung von Versorgungsartikeln,
Allgemeine Forderungen, Verpackungsstufe C
- **) DIN 1451 Grotteskschriften
- **) DIN 50 049 Bescheinigungen über Werkstoffprüfungen
- **) DIN 53 370 Prüfung von Kunststoff-Folien;
Bestimmung der Dicke durch mechanische Abtastung
- **) DIN 53 452 Prüfung von Kunststoffen;
Biegeversuch
- **) DIN 53 453 Prüfung von Kunststoffen;
Schlagbiegeversuch
- **) DIN 53 455 Prüfung von Kunststoffen;
Zugversuch
- **) DIN 53 456 Prüfung von Kunststoffen;
Härteprüfung durch Eindruckversuch
- **) DIN 53 479 Prüfung von Kunststoffen und Elastomeren;
Bestimmung der Dichte
- **) DIN 53 495 Prüfung von Kunststoffen;
Bestimmung der Wasseraufnahme nach Lagerung
im kalten Wasser
- **) DIN 55 475 Packhilfsmittel
Unverstärkte Klebestreifen aus Kraftpapier
Anforderungen, Maße, Lieferart
- **) VG 95 615 (Vornorm) Versandschachtelverschluß durch Klebestreifen
und Klebeband
- **) RAL 840 HR Farbre Register des RAL
- *) Nur beifügen, wenn Verpackungsstufe C verlangt wird.
- **) Bezugsquelle:
Beuth Verlag GmbH, Köln.

1 ALLGEMEINES

- 1.1 Die in der Bundeswehr, einschließlich der territorialen Verteidigung, verwendeten Kraftfahrzeugstander bestehen aus Flaggenstock und Stander. Die Stander selbst werden, in Form und Farbgebung der jeweiligen Einheit entsprechend, mittels Verstärkerschiene und den am Flaggenstock beweglich angebrachten Rohrschellen befestigt.
- 1.2 Die in diesen TL verkleinert wiedergegebenen Anhänge 1 bis 7 dienen zu Angebotszwecken. Pausen in Originalgröße können bei Auftragserteilung auf besondere Anforderung übersandt werden.
- 1.3 Der Bieter ist verpflichtet, seinem Angebot die in diesen TL beschriebene Ausführung zugrunde zu legen.
- 1.4 Der Auftragnehmer ist verpflichtet,
 - 1.4.1 die Maße in den Anhängen, soweit sie den Auftrag betreffen, sowie alle technischen Forderungen dieser TL vor Beginn der Fertigung zu prüfen und etwaige Unklarheiten mit dem amtlichen Güteprüfer (Beauftragter des Güteprüfdienstes der Bundeswehr) zu klären,
 - 1.4.2 innerhalb von 2 Wochen nach Auftragseingang dem amtlichen Güteprüfer ein Vorproduktionsmuster vorzustellen und als Siegelmuster anerkennen zu lassen,
 - 1.4.3 vor Durchführung eventueller Abweichungen von der im Auftrag vereinbarten Ausführung die schriftliche Einwilligung des Auftraggebers unter Einschaltung des amtlichen Güteprüfers einzuholen,
 - 1.4.4 die Kraftfahrzeugstander bzw. Stander oder Flaggenstöcke unverpackt zur Güteprüfung vorzustellen.

Änderung gegenüber der letzten Ausgabe	vollständig überarbeitet	Frühere Ausgaben	1a	2	3	4
		Frühere Ausgabemonate	März 59	Aug. 62	Juli 71	Juni 74

- 1.5 Wird ein Los verworfen, so hat der Auftragnehmer schriftlich zu erklären, daß er dieses Los oder Teile davon nicht wieder für Bundeswehraufträge vorstellt.
- 1.6 Ist der Auftragnehmer nicht selbst Hersteller, so hat er den Unterauftragnehmer (Hersteller) zu verpflichten, alle in diesen TL gestellten technischen und technisch-organisatorischen Forderungen einzuhalten und eine Güteprüfung nach Hauptabschnitt 4 zu dulden.
Gegebenenfalls ist die Güteprüfung beim Unterauftragnehmer rechtzeitig vom Auftragnehmer bei der mit der Güteprüfung beauftragten Stelle zu beantragen.

2 TECHNISCHE FORDERUNGEN

2.1 Lieferumfang und Ausführung

Je nach Auftrag ist zu liefern:

- 2.1.1 Kraftfahrzeugstander mit montiertem Stander und Flaggenstock.
- 2.1.2 Flaggenstöcke. Wenn nichts anderes vorgeschrieben ist, sind Verstärkerschienen der längsten Abmessung (298 mm) und ohne Bohrungen zu liefern.
- 2.1.3 Stander.

2.2 Werkstoffe

2.2.1 Stander,

beständig gegen Witterungseinflüsse, Säuren, Öl sowie gegen UV-Einwirkung.

Trägermaterial:	glasfaserverstärkter Polyester
Glasfasergehalt:	mindestens 28 %
Dicke:	2 mm \pm 0,2 mm Prüfung nach DIN 53 370
Dichte:	1,4 bis 1,5 g/cm ³ Prüfung nach DIN 53 479
Zugfestigkeit:	100 bis 120 N/mm ² (10 bis 12 kp/mm ²) Prüfung nach DIN 53 455
Biegefestigkeit:	120 bis 150 N/mm ² (12 bis 15 kp/mm ²) Prüfung nach DIN 53 452
Schlagzähigkeit:	40 bis 60 kpcm/cm ² Prüfung nach DIN 53 453
Kugeldruckhärte:	230 N/mm ² (23 kp/mm ²) Prüfung nach DIN 53 456
Temperaturbeständigkeit:	Im Bereich von -30° bis +60 °C dürfen selbst bei einer Beanspruchung über 24 Stunden keine mit dem Auge wahrnehmbaren Risse noch andere Veränderungen der Oberfläche auftreten
Wasseraufnahme:	weniger als 0,1 % Prüfung nach DIN 53 495 (Verfahren "A")
Lackierung:	Grundfarbe bzw. Waffenfarbe aus 2-Komponenten-Lacken auf Basis Desmodur-Desmophen nach Farbtonreihe RAL 840 -HR.

2.2.2 Flaggenstock

Gemäß Anhang 1 und Stückliste Anhang 4.

2.3 Fertigung

2.3.1 Stander

- 2.3.1.1 Die Wiedergabe eines taktischen Zeichens (gemäß Anhang 2, 3, 5, 6 und 7) hat gut haftend zu erfolgen. Das taktische Zeichen kann - entgegen der Zeichnung bei der Ausführung Stander für Division bis Kompanie einschließlich - kleiner sein als der Stander, jedoch muß der verbleibende Rand gleichmäßig breit sein und darf nicht mehr als 3 mm betragen.

- 2.3.1.2 Jeder Stander ist an der Aufhängekante um 20 mm zu verbreitern, um die Verstärkerschiene aufnehmen zu können.

- 2.3.2 Das Fliegerzeichen (Fliegerschwinge) ist gemäß Anhang 3 auszuführen.

Farbe: Grundfarbe: RAL 9002 (als Anhalt)
Konturen: RAL 7000 (als Anhalt).

- 2.3.3 Das Marineabzeichen (Ankersymbol) ist gemäß Anhang 6 auszuführen.

Farbe: RAL 1007 (als Anhalt).

2.3.4 Flaggenstock

- 2.3.4.1 Alle Metallteile sind wetterfest in Farbe RAL 6014 (als Anhalt) zu lackieren.

- 2.3.5 Anlässlich der Güteprüfung ist dem amtlichen Güteprüfer ein Werkszeugnis nach DIN 50 049 (Bescheinigungen über Werkstoffprüfungen) über die Einhaltung der Forderungen gemäß Abschnitt 2.2.1 und eine Werksbescheinigung nach DIN 50 049 über die Einhaltung der übrigen Forderungen gemäß Abschnitt 2 zu übergeben.

2.4 Kennzeichnung

2.4.1 Stander

Jeder Stander ist an der 20 mm breiten Aufhängekante in einer mit der Grundfarbe bzw. jeweiligen Waffenfarbe in Kontrast stehenden Farbe zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung darf nur die Angaben enthalten, die gemäß nachstehender Aufstellung nach den Doppelpunkten einzusetzen sind:

Versorgungsnummer: (siehe Anhang 2, 5, 6 oder 7, je nach Auftrag)

Auftragnehmer:
 Fertigungsdatum
 (Monats- und Jahres-
 zahl z.B. 04/77) :

2.4.2 Flaggenstock

Jeder Flaggenstock ist an der Aufsteckhülse des Flaggenstockes mittels Einbrennlackierung in einer mit RAL 6014 in Kontrast stehenden Farbe zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung darf nur die Angaben enthalten, die gemäß nachstehender Aufstellung nach den Doppelpunkten einzusetzen sind:

Versorgungsnummer: 8345-12-124-3191
 Auftragnehmer :
 Fertigungsdatum
 (Monats- und Jahres-
 zahl z.B. 04/77) :

3 GÜTESICHERUNG

Der Auftragnehmer muß durch geeignete Gütesicherungsmaßnahmen sicherstellen, daß nur vertragsgemäße Leistungen zur Güteprüfung vorgestellt bzw. geliefert werden. Nachweise über die Durchführung der Gütesicherungsmaßnahmen müssen dem amtlichen Güteprüfer jederzeit zur Verfügung stehen.

4 GÜTEPRÜFUNG

Der Güteprüfdienst der Bundeswehr ist berechtigt, sich von der Einhaltung der technischen und technisch-organisatorischen Forderungen zu überzeugen. Soweit in diesen TL nicht anders festgelegt, gelten für die Durchführung der Güteprüfung die entsprechenden Bestimmungen

- der "Allgemeinen Bedingungen für Beschaffungsverträge des Bundesministers der Verteidigung (ABBV)", BWB-Form B-84, die bei einem Formularauftrag durch die "Allgemeinen Auftragsbedingungen", BWB-Form B-111, ersetzt sind,
- der zu der VOL/B ergangenen "Ergänzungen des Bundesministers der Verteidigung (EBV/B)" und
- des Teiles B der "Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/B)" in der vorstehenden Reihenfolge.

4.1 Fertigungsbeobachtung

Der amtliche Güteprüfer ist berechtigt, sich vom ordnungsgemäßen Ablauf der Fertigung zu überzeugen und an den werksseitigen Prüfungen teilzunehmen.

4.2 Einzelprüfungen

Bei der Güteprüfung werden als Nachweis für die Einhaltung der technischen Forderungen folgende Prüfungen durchgeführt:

- 4.2.1 Vor Beginn der Einzelprüfungen läßt sich der amtliche Güteprüfer das nach Abschnitt 2.3.5 geforderte Werkszeugnis und die Werksbescheinigung übergeben.
- 4.2.2 Der amtliche Güteprüfer ist berechtigt, Werkstoffproben zum Zwecke einer amtlichen Prüfung zu entnehmen.
- 4.2.3 Der amtliche Güteprüfer führt Stichprobenprüfungen auf Einhaltung der Forderungen gemäß Abschnitt 2 durch. Es wird nach Prüfplan gemäß Abschnitt 4.2.5 geprüft.
- 4.2.4 Hauptfehler (Fehler, welche die Brauchbarkeit beeinträchtigen) sind nicht zugelassen. Das Auftreten dieser Fehler berechtigt zur sofortigen Zurückweisung dieses Loses. Dabei ist es gleichgültig, ob die Fehler bei der Stichprobe oder unabhängig davon festgestellt werden. Die Prüfung erfolgt an der gleichen Stichprobe wie bei der Prüfung auf Nebenfehler.
- 4.2.5 Prüfplan
 Prüfung auf Nebenfehler (Fehler, welche die Brauchbarkeit nur wenig beeinträchtigen) sowie Prüfung der Verpackung und deren Kennzeichnung.

Losgröße Stück N	Stichprobengröße Stück n	Anzahl der zugelassenen fehlerhaften Stücke *) c
2 bis 25	N bzw. 3	0
26 bis 150	13	1
151 bis 280	20	2
281 bis 500	32	3

*) Als fehlerhaftes Stück gilt jedes Stück, bei dem ein oder mehrere Fehler festgestellt werden.

4.2.6 Freigabe von Losen

Wird bei der Prüfung die Anzahl der zugelassenen fehlerhaften Stücke nicht überschritten, wird das Los zur Lieferung freigegeben. Die bei der Prüfung festgestellten fehlerhaften Stücke sind nachzuarbeiten bzw. durch einwandfreie zu ersetzen.

4.2.7 Zurückweisung von Losen

Werden bei der Prüfung mehr fehlerhafte Stücke festgestellt, als nach dem Prüfplan zugelassen, wird das Los zurückgewiesen. Das Los kann nach Aussortierung oder Nacharbeit durch den Auftragnehmer noch einmal zur Güteprüfung vorgestellt werden (Wiederholungsprüfung).

4.2.8 Wiederholungsprüfung

Nachdem das zurückgewiesene Los vom Auftragnehmer überprüft ist und die fehlerhaften Stücke aussortiert oder nachgearbeitet sind, wird das Los nach folgendem Prüfplan geprüft:

Losgröße Stück N	Stichprobengröße Stück n	Anzahl der zugelassenen fehlerhaften Stücke c
2 bis 90 91 bis 500	N bzw. 13 50	0 1

4.2.9 Verwerfen von Losen

Werden bei der Wiederholungsprüfung mehr fehlerhafte Stücke als zugelassen festgestellt, wird das Los verworfen (Abschnitt 1.5 ist zu beachten).

4.3 Verbindung der Güteprüfung mit den werksseitigen Prüfungen

Unter der Voraussetzung, daß der Auftragnehmer alle zur Gütesicherung erforderlichen Maßnahmen durchgeführt hat, kann für zerstörende und besonders aufwendige Prüfungen die Güteprüfung mit der werksseitigen Prüfung verbunden werden. In diesem Falle ist der Zeitpunkt für die Durchführung dieser Prüfungen rechtzeitig mit dem amtlichen Güteprüfer abzustimmen.

4.4 Kennzeichnung gütegeprüfter Artikel

Gütegeprüfte Artikel, die den technischen Forderungen entsprechen, werden neben der Kennzeichnung (Abschnitt 2.4) mit dem Güteprüfstempel gekennzeichnet.

4.5 Prüfung der Verpackung und deren Kennzeichnung

Die Prüfung der Verpackung und deren Kennzeichnung erfolgt nach Prüfplan Abschnitt 4.2.5 und erstreckt sich auf die Einhaltung der im Auftrag gestellten Forderungen.

5 KONSERVIERUNG UND VERPACKUNG

5.1 Konservierung entfällt, da gemäß Hauptabschnitt TECHNISCHE FORDERUNGEN entsprechende Oberflächenbehandlung gefordert ist.

5.2 Die Verpackungsstufe (VerpSt) wird in den Angebots-/Auftragsunterlagen festgelegt. In Frage kommen:

5.3 Verpackungsstufe H (handelsübliche Verpackung)

Die Wahl der geeigneten Verpackungsmethode und Packmittel bleibt dem Auftragnehmer überlassen. Die Verpackung muß vernünftigen, wirtschaftlichen, technischen Praktiken entsprechen, sich nach allgemeiner Auffassung im Handelsverkehr bewährt haben und sicherstellen, daß die Artikel weder beschädigt noch wertgemindert zur Anlieferung gelangen. Die Transportbestimmungen der Verkehrsträger sind zu beachten.

5.3.1 Kennzeichnung der Grund- und Versandpackung handelsüblich.

5.4 Verpackungsstufe C

Eine Verpackung gemäß TL 8100-003 mit folgender Abweichung:
Die Verpackung muß für eine Mindestlagerdauer von 6 Monaten in festen, geschlossenen Gebäuden geeignet sein. Die anschließenden Forderungen gelten zusätzlich:

5.4.1 Grundpackung

Je nach Angebots-/Auftragsunterlagen sind entweder ein Ständer oder ein Flaggenstock mit einseitiger Wellpappe oder gleichwertigem Packstoff zu umhüllen und in maschinenglattem Packpapier geeigneter Festigkeit einzuschlagen und mittels Klebestreifen oder Klebeband zu verkleben.

5.4.2 Versandpackung

Die in den Angebots-/Auftragsunterlagen festgelegte Anzahl Grundpackungen mit gleichlautenden Versorgungsnummern/Versorgungsartikelnamen - höchstens jedoch 20 Packungen - sind in eine Versandschachtel mit zusammenstoßenden äußeren Boden- und Deckelverschlußklappen für das mindestens 1,5-fache Gewicht des Schachtelinhaltes entsprechend den Bestimmungen über die Einheitsverpackung Nr. 1 - Versandschachteln - der DB zu verpacken.

Die Faltschachtel ist durch Doppel-T-Verschluß (TT1) gemäß VG 95 615 (Vornorm) mittels Klebestreifen nf 60-60 DIN 55 475 zu verschließen.

5.4.3 Kennzeichnung der Grund- und Versandpackung

5.4.3.1 Für das Kennzeichnen sind weiße Klebezettel oder Haftetiketten (wasserfester Klebstoff) mit nachstehenden Angaben (siehe Kennzeichnungsbeispiel), die wischfest in schwarzer, fetter Mittelschrift 12,5 DIN 1451 (oder vergleichbaren Druckbuchstaben) auszuführen sind, zu verwenden.

5.4.3.2 Je nach Auftrag kann für das Kennzeichnen der Grundpackung eine kleinere Schriftgröße erforderlich werden. Die Kennzeichnung hat dann im vernünftigen Verhältnis zur Gesamtoberfläche einer Kennzeichnungsseite zu stehen. Die Angaben über Versorgungsnummer und Versorgungsartikelname sind in diesem Fall hervorzuheben.

5.4.3.3 Kennzeichnungsbeispiel:

Versorgungsnummer
 Versorgungsartikelname
 Menge *) und Bezugseinheit
 VerpSt, Verp-monat/-jahr
 (z.B. 04/77)
 Bruttogewicht **) und Volumen **)
 Auftragsnummer
 Auftragnehmer

.....
.....
.....EA.....
C-...../.....
WTkg, CUm ³
.....
.....

*) Auf Grundpackungen generell: 1 EA; auf Versandpackungen die Anzahl der Grundpackungen.

**) Entfällt bei Grundpackungen.

5.4.3.4 Die Versandpackungen sind in der linken Ecke einer Längsseite und zusätzlich im oberen Drittel der links an die Längsseite anschließenden Stirnseite zu kennzeichnen.

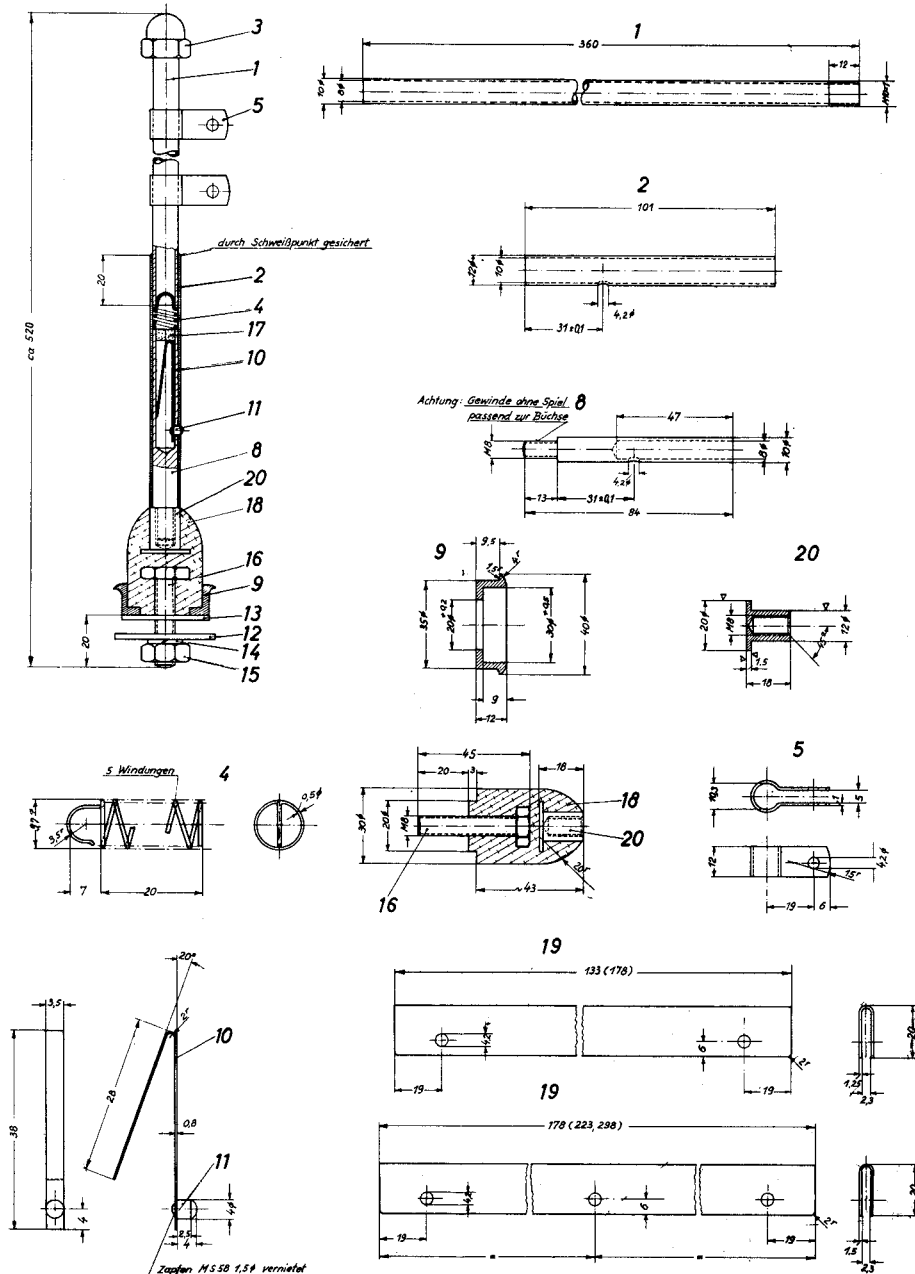
Versorgungsnummer:

6345-12-124-3191

Kraftfahrzeugstander

Versorgungsartikelname:
 FASSUNG, FLAGGENSTOCK

Anhang 1



Maße ohne Toleranzangabe nach DIN 7168 mittel

Aufschlüsselung für Kraftfahrzeugstander Maße, Farben, Versorgungsnummern.

Versorgungsartikelnamen:
STANDER (zuständige Rubriken)
Beispiel: STANDER, Division, Infanterie

Einheit	Armee Luftwaffen Kommando	Korps	Division	Brigade	Regiment Geschwader	Bataillon Abteilung	Kompanie Batterie Staffel	Waffenfarbe	Farbe RAL	
Erkennungszeichen										
Armee und Korps	Armee 8345-12-124-2608	Korps 8345-12-124-2610						Hochrot Goldgelb Schwarz	3000 1007 9005	
Infanterie			Division, Infanterie 8345-12-124-2616	Brigade, Infanterie 8345-12-137-1940	Regiment, Infanterie 8345-12-124-2631	Bataillon, Infanterie 8345-12-124-2646	Kompanie, Infanterie 8345-12-124-2661	Jägergrün	6016	
Panzertruppe			Division, Panzertruppe 8345-12-124-2617	Brigade, Panzertruppe 8345-12-137-1941	Regiment, Panzertruppe 8345-12-124-2632	Abteilung, Panzertruppe 8345-12-124-2647	Kompanie, Panzertruppe 8345-12-124-2662	Hellrosa	3017	
Panzer - aufklärer			Division, Panzeraufklärer 8345-12-124-2619	Brigade, Panzeraufklärer 8345-12-137-1942	Regiment, Panzeraufklärer 8345-12-124-2634	Bataillon, Panzeraufklärer 8345-12-124-2649	Kompanie, Panzeraufklärer 8345-12-124-2664	Goldgelb	1007	
Artillerie			Division, Artillerie 8345-12-124-2621	Brigade, Artillerie 8345-12-137-1943	Regiment, Artillerie 8345-12-124-2636	Abteilung, Artillerie 8345-12-124-2651	Batterie, Artillerie 8345-12-124-2666	Hochrot	3000	
Flugabwehrtruppe			Division, Flugabwehrtruppe 8345-12-124-2622	Brigade, Flugabwehrtruppe 8345-12-137-1944	Regiment, Flugabwehrtruppe 8345-12-124-2637	Bataillon, Flugabwehrtruppe 8345-12-124-2652	Kompanie, Flugabwehrtruppe 8345-12-124-2667	Korallenrot +	3016	
Pioniertruppe			Division, Pioniertruppe 8345-12-124-2623	Brigade, Pioniertruppe 8345-12-137-1945	Regiment, Pioniertruppe 8345-12-124-2638	Bataillon, Pioniertruppe 8345-12-124-2653	Kompanie, Pioniertruppe 8345-12-124-2668	Schwarz Weißstreifen:	9005 9002	
Fernmelde - truppe			Division, Fernmeldegruppe 8345-12-124-2624	Brigade, Fernmeldegruppe 8345-12-137-1946	Regiment, Fernmeldegruppe 8345-12-124-2639	Abteilung, Fernmeldegruppe 8345-12-124-2654	Kompanie, Fernmeldegruppe 8345-12-124-2669	Zitronengelb	1012	
ABC - Abwehrtruppe			Division, ABC-Abwehrtruppe 8345-12-124-2625	Brigade, ABC-Abwehrtruppe 8345-12-137-1947	Regiment, ABC-Abwehrtruppe 8345-12-124-2640	Abteilung, ABC-Abwehrtruppe 8345-12-124-2655	Kompanie, ABC-Abwehrtruppe 8345-12-124-2670	Bordeaurrot +	4004	
Heeresflieger			Division, Heeresflieger 8345-12-124-2626	Brigade, Heeresflieger 8345-12-137-1948	Geschwader, Heeresflieger 8345-12-124-2641	Abteilung, Heeresflieger 8345-12-124-2656	Staffel, Heeresflieger 8345-12-124-2671	Hellgrau +	7037	
Feldjägertruppe			Division, Feldjägertruppe 8345-12-124-2627	Brigade, Feldjägertruppe 8345-12-137-1949	Regiment, Feldjägertruppe 8345-12-124-2642	Bataillon, Feldjägertruppe 8345-12-124-2657	Kompanie, Feldjägertruppe 8345-12-124-2672	Orange	2001	
Sanitäts - truppe			Division, Sanitätsgruppe 8345-12-124-2628	Brigade, Sanitätsgruppe 8345-12-137-1950	Regiment, Sanitätsgruppe 8345-12-124-2643	Bataillon, Sanitätsgruppe 8345-12-124-2658	Kompanie, Sanitätsgruppe 8345-12-124-2673	Dunkelblau	5013	
Technische Truppe			Division, Technische Truppe 8345-12-124-2630	Brigade, Technische Truppe 8345-12-137-1951	Regiment, Technische Truppe 8345-12-124-2645	Bataillon, Technische Truppe 8345-12-124-2660	Kompanie, Technische Truppe 8345-12-124-2675	Mittelblau	5007	
Luftruppe	zusätzlich Fliegerschwinge 210x45 über dem Symbol	zusätzlich Fliegerschwinge 210x45 im Zentrum des Symbols						Goldgelb	1007	
			Umschlagblau Fliegerschwinge 135x30 Mitte der Höhe Spitze am Innenrand	Umschlagblau Fliegerschwinge 135x30 im Zentrum	Umschlagblau Fliegerschwinge 135x30	Umschlagblau Fliegerschwinge 100x225 Mitte der Höhe Spitze 30x auf Kante	Fliegerschwinge 100x225 Mitte der Höhe Spitze 25x auf Kante	Hochrot	3000	
	Luftwaffenkommando	Fliegerkorps	Fliegerdivision 8345-12-124-2612	Fliegerbrigade 8345-12-137-1952	Geschwader 8345-12-124-2613	Fliegerabteilung 8345-12-124-2614	Staffel 8345-12-124-2615	Mittelblau	5007	
									+ kleine Abweichungen sind zulässig	

Fliegerabzeichen für Kraftfahrzeugstander

Anhang 3

Gegenüber Ausgabe Nr. _____ mit Ändg.-Buchst. _____ Neuer Ändg.-Zustand nach Buchst. _____

geändert: _____ Ziffer _____

1	2	3	4	5
Lfd. Nr.	Stückzahl	Benennung	Sach-Nr.	DIN A Bemerkungen
1	1	Flagenstock	St 35 zugblank	Rohr 10x1 360 lg. DIN 2391
2	1	Aufsteckhülse	St 35 zugblank	Rohr 12x1 101 lg. DIN 2391
3	1	Hutmutter	5 S	M10x1 DIN 1587
4	1	Druckfeder	Federstahldraht IV	0,5 dick 180 lg. DIN 2076
5	2	Rohrschelle	T St 33	Bandetahl 12x1 69 lg. DIN 1016
6	2	Linse	4 S	AM 4x8 DIN 85
7	2	Sechskantmutter	5 S	BM 4 DIN 439
8	1	Fassung	T St 33	Rundstahl 12 84 lg. DIN 1013
9	1	Alu-Manschette	Ø 42 DIN 1799 Al Cu Mg Pb	12 lg.
10	1	Feder für Arretierung	Federstahl verkadmet	0,8x3,5 70 lg.
11	1	Messingkopf	Ms 58	Ø 4 6 lg. DIN 1796
12	1	Unterlegscheibe	T St 10 verkadmet	Blech II Ø 1 8,5 Ø a 40 DIN 1541
13	1	Unterlegscheibe	Gummi, schwarz Härte: Shore A70± 5	2 dick Ø 1 8,5; Ø a 35
14	1	Federring	Federstahl verkadmet	A 8 DIN 127
15	1	Sechskantmutter	4 D verkadmet	M8 DIN 555
16	1	Sechskantschraube	verkadmet	M8x40 DIN 558
17	1	Gummipropfen	Gummi, schwarz Härte: Shore 70± 5	Ø 8,5; 6 lg.
18	1	Gummikegel	Gummi, schwarz Härte: Shore 70± 5	
19	1	Verstärkerschiene	Al-Blech, hart	1,25 bzw. 1,5 dick
20	1	Gewindebochse	T St 33	Ø 20; 18 lg. DIN 1013

BWB _____ TL 8345-003

1977 Tag Name _____ Beorb. 3.1. Corvers Fassung mit abnehmbarem Flagenstock für Kraftfahrzeugstander Bestellt aus Blatt _____ Gepr. _____ Norm. _____ Blatt-Nr. 1

Wehrtechnisches Zentralbüro Ersatz für: _____ Ersetzt durch: _____ P-Nr. _____

Kraftfahrzeugstander Inspekture und Befehlshaber

Anhang 5

Führungsberechtigte	Stander	Versorgungsartikelnamen	Versorgungsnummer	Waffenfarbe	Farbe R A L
Generalinspekteur der Bundeswehr		STANDER	8345-12-124 5971	Hochrot Goldgelb Schwarz	3000 1007 9005
Inspekteur Heer - Luftwaffe - Marine - des Sanitäts- und Gesundheitswesens		STANDER	8345-12-124 5972	Hochrot Goldgelb Schwarz	3000 1007 9005
Befehlshaber der Territorialen Verteidigung		STANDER	8345-12-124 5970	Hochrot Goldgelb Schwarz	3000 1007 9005
Befehlshaber im Wehrbereich		STANDER	8345-12-124 5970	Hochrot Goldgelb Schwarz	3000 1007 9005

Bundesadler gemäß: Richtlinien für die Anfertigung von Dienstsiegeln u. die Verwendung des Bundesadlers auf amtlichen Schildern u. Drucksachen. Der Bundesminister des Innern vom 4.3.1950, Nr 5 (Zur Ausführung des Erlasses über die Dienstsiegel vom 20.1.1950) (Bundesgesetzblatt Seite 26)

Untergrund gelb
Bundesadler schwarz
Beine u. Krallen, Schnabel u. Zunge rot

Bundesadler im Wappen für Inspekture u. Befehlshaber im Wehrbereich

Masse in mm

Kraftfahrzeugstander - Marine

Anhang 6

Führungsberechtigte	STANDER	Versorgungsartikelnamen	Versorgungsnummer	Waffenfarbe	Farbe RAL
Bataillon Seebataillon Küstenumschlagbataillon		STANDER Bataillon, Marine	8345-12-137-1966	Goldgelb Mittelblau	1007 5007
Kompanie Komp. d. Seebataillons, Komp. d. Küstenumschlagbataillons, Log L Vsu Komp (See)		STANDER Kompanie, Marine	8345-12-137-1967	Goldgelb Mittelblau	1007 5007

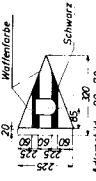
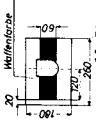
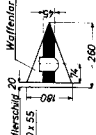
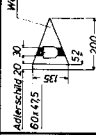
ANKERSYMBOL
Goldgelb RAL 1007

Standerachse

Aufschlüsselung für Kraftfahrzeugstander der Territorialen Verteidigung.

Masse, Farben, Versorgungsnummern.

Beispiel: STANDER, Kompanie, Infanterie, TV.

Einheit	Brigade	Regiment Geschwader	Bataillon Abteilung	Kompanie Staffel Batterie	Waffenfarbe	Farbe RAL
Erkennungszeichen						
Infanterie, TV	Brigade, Infanterie, TV 8345-12-137-1892	Regiment, Infanterie, TV 8345-12-137-1904	Bataillon, Infanterie, TV 8345-12-137-1916	Kompanie, Infanterie, TV 8345-12-137-1928	Jägergrün	6016
Panzertruppe, TV	Brigade, Panzertruppe, TV 8345-12-137-1893	Regiment, Panzertruppe, TV 8345-12-137-1905	Abteilung, Panzertruppe, TV 8345-12-137-1917	Kompanie, Panzertruppe, TV 8345-12-137-1929	Hellrosa	3017
Panzeraufklärer, TV	Brigade, Panzeraufklärer, TV 8345-12-137-1894	Regiment, Panzeraufklärer, TV 8345-12-137-1906	Bataillon, Panzeraufklärer, TV 8345-12-137-1918	Kompanie, Panzeraufklärer, TV 8345-12-137-1930	Goldgelb	1007
Artillerie, TV	Brigade, Artillerie, TV 8345-12-137-1895	Regiment, Artillerie, TV 8345-12-137-1907	Abteilung, Artillerie, TV 8345-12-137-1919	Batterie, Artillerie, TV 8345-12-137-1931	Hochrot	3000
Flugabwehrtruppe, TV	Brigade, Flugabwehrtruppe 8345-12-137-1896	Regiment, Flugabwehrtruppe 8345-12-137-1908	Bataillon, Flugabwehrtruppe 8345-12-137-1920	Kompanie, Flugabwehrtruppe 8345-12-137-1932	Koralenrot	3016
Pioniertruppe, TV	Brigade, Pioniertruppe, TV 8345-12-137-1897	Regiment, Pioniertruppe, TV 8345-12-137-1909	Bataillon, Pioniertruppe, TV 8345-12-137-1921	Kompanie, Pioniertruppe, TV 8345-12-137-1933	Schwarz	9005 9002
Fermeldetruppe, TV	Brigade, Fermeldetruppe, TV 8345-12-137-1898	Regiment, Fermeldetruppe 8345-12-137-1910	Abteilung, Fermeldetruppe 8345-12-137-1922	Kompanie, Fermeldetruppe 8345-12-137-1934	Zitronengelb	1012
ABC-Abwehrtruppe, TV	Brigade, ABC-Abwehrtruppe, 8345-12-137-1899	Regiment, ABC-Abwehrtruppe, 8345-12-137-1911	Abteilung, ABC-Abwehrtruppe, 8345-12-137-1923	Kompanie, ABC-Abwehrtruppe, 8345-12-137-1935	Bordeaurrot	4004
Heeresflieger, TV	Brigade, Heeresflieger, TV 8345-12-137-1900	Geschwader, Heeresflieger, TV 8345-12-137-1912	Abteilung, Heeresflieger, TV 8345-12-137-1924	Staffel, Heeresflieger, TV 8345-12-137-1936	Heligrün	7037
Feldjägertruppe, TV	Brigade, Feldjägertruppe, TV 8345-12-137-1901	Regiment, Feldjägertruppe, TV 8345-12-137-1913	Bataillon, Feldjägertruppe, TV 8345-12-137-1925	Kompanie, Feldjägertruppe, TV 8345-12-137-1937	Orange	2001
Sanitätsgruppe, TV	Brigade, Sanitätsgruppe, TV 8345-12-137-1902	Regiment, Sanitätsgruppe, TV 8345-12-137-1914	Bataillon, Sanitätsgruppe, TV 8345-12-137-1926	Kompanie, Sanitätsgruppe, TV 8345-12-137-1938	Dunkelblau	5013
Technische Truppe, TV	Brigade, Techn. Truppe, TV 8345-12-137-1903	Regiment, Techn. Truppe, TV 8345-12-137-1915	Bataillon, Techn. Truppe, TV 8345-12-137-1927	Kompanie, Techn. Truppe, TV 8345-12-137-1939	Mittellblau	5007
Stander Kommandanturen, TV	München, Koblenz, Wilhelmshaven führen.	Truppenübungsplatz, Kommandanturen, TV	Alle übrigen Standert + und Truppenübungsplatz-Kommandanturen, TV	Stander Kommandanturen, TV	Untergelb Gelb Bundessadler und Umrandung: Schwarz Beine, Krallen, Schnabel u. Zunge: Hochrot	1007 9005 3000

* Kleine Abweichungen sind zulässig